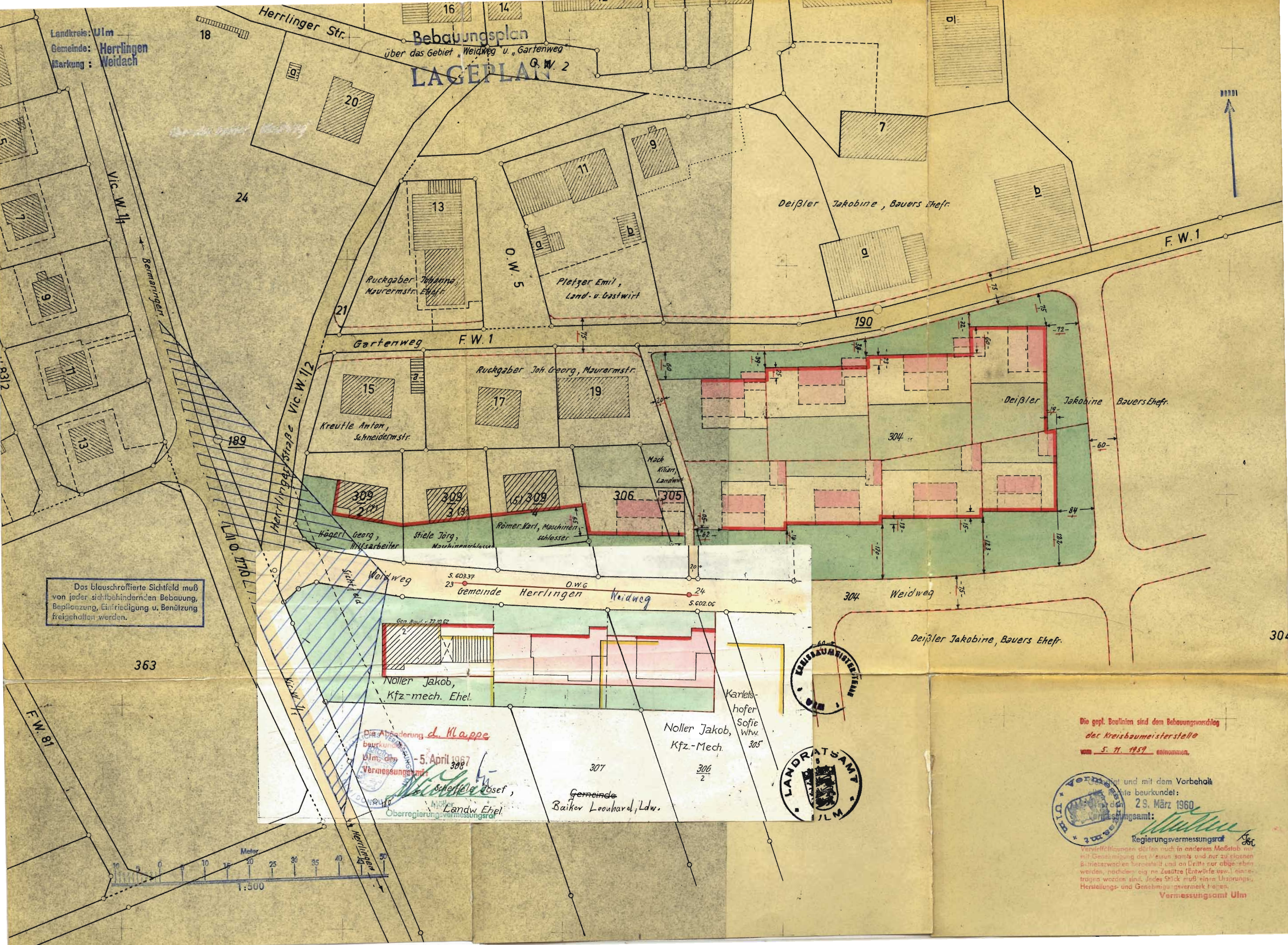


Landkreis: Ulm
 Gemeinde: Herrlingen
 Markung: Weidach

Herrlinger Str.
 Bebauungsplan
 über das Gebiet "Weidweg u. Gartenweg"
LAGEPLAN
 G.W. 2



Das blau schraffierte Sichtfeld muß von jeder sich behindernden Bebauung, Bepflanzung, Einriedigung u. Benützung freigehalten werden.

363

F.W. 81

Die Abänderung d. Klappe
 beurkundet
 Ulm, den 5. April 1967
 Vermessungsamt
 Scheffele Josef,
 Landw. Ehel.
 Oberregierung-Vermessungsrat



Die gepl. Boulinien sind dem Bauvorschl. der Kreisbaumeisterstelle vom 5. 11. 1959 entnommen.



Die gepl. Boulinien sind dem Bauvorschl. der Kreisbaumeisterstelle vom 5. 11. 1959 entnommen.
 und mit dem Vorbehalt
 nicht beurkundet:
 29. März 1960
 Vermessungsamt
 Regierungvermessungsrat
 Verfertigungen dürfen auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Vermessungsamts und nur zu eigenen Betriebszwecken hergestellt und an Dritte nur abgegeben werden, nachdem eigene Zusätze (Entwürfe usw.) eingetragen worden sind. Jedes Stück muß einen Ursprungs-, Herstellungs- und Genehmigungsvermerk tragen.
 Vermessungsamt Ulm

